



**Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

**Per Mail**

Landkreise und kreisfreie Städte  
Landeshauptstadt Hannover  
Region Hannover  
Stadt Göttingen

Bearbeitet von:  
Frau Botta-Biercamp

Mail:  
Ingrid.Botta-Biercamp@mi.niedersachsen.de

**nachrichtlich:**

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände  
Niedersachsen  
Niedersächsisches Finanzministerium  
Landesrechnungshof

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
63.31-3.0.2 N 1 2020

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-  
62 35 Hannover  
30 .07.2020  
Fax: (0511) 1 20 99 62 35

**Ausführung des Aufnahmegesetzes;**

**hier: Feststellung der Höhe der Kostenabgeltungspauschale für die Zahlungen im Jahr 2020**

Die Höhe der Kostenabgeltungspauschale nach § 4 Abs. 1 Satz 2, Halbsatz 2 AufnG für die Zahlungen im Jahr 2020 wird auf insgesamt

**11 811 Euro**

festgestellt.

Die Ermittlung ist gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Sätze 4 und 5 AufnG auf der Grundlage der vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) übermittelten Asylbewerberleistungsstatistik 2019 und der von den örtlichen Trägern gemeldeten Quartalszahlen für das Jahr 2019 bis zu der in § 4 Abs. 3 Satz 5 AufnG vorgegebenen Frist erfolgt.

Danach hat sich der Mittelwert der durchschnittlich je Leistungsempfängerin oder Leistungsempfänger angefallenen Nettoausgaben aller kommunalen Kostenträger im Jahr 2020 in Höhe von 10 179,45 Euro ergeben. Damit ergibt sich unter Hinzurechnung des pauschalierten Betrages in Höhe von 1 631,64 Euro nach § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Sätze 1 und 6 bis 8 AufnG die festzustellende Kostenabgeltungspauschale in Höhe von 11 811 Euro (gerundet gem. § 4 Abs. 2 Satz 9 AufnG).



Dienstgebäude/  
Paketanschrift  
Lavesallee 6  
30169 Hannover

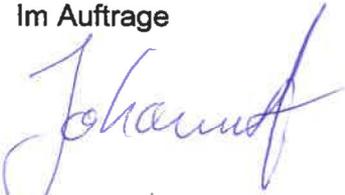
Telefon  
(05 11) 1 20-0  
Telefax  
(05 11) 1 20-65 50  
Nach Dienstschluss:  
(05 11) 1 20-61 50

E-Mail  
poststelle@mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover  
Konto-Nr. 106 035 355  
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)  
IBAN DE4325050000106035355  
BIC NOLADE2HXXX

In diesem Zusammenhang weise ich noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die Ermittlung und Übermittlung der für die Berechnung der Kostenabgeltung der nach § 4 Abs. 2 Satz 3 sowie Abs. 3 Sätze 1 bis 3 AufnG erforderlichen Daten gemäß § 4 Abs. 3 Satz 4 AufnG von den kommunalen Kostenträgern – also den Landkreisen, der Region Hannover, den kreisfreien Städten, der Landeshauptstadt Hannover sowie der Stadt Göttingen – zu erfolgen haben. Auch im Falle einer Übertragung dieser Verpflichtung auf kreis- oder regionsangehörige Kommunen bleibt die Meldeverpflichtung der oben genannten Kostenträger unberührt.

Im Auftrage



Johannknecht